



Kammer Spiegel

Seite 3

Neues Baukammerngesetz
Entstehung und Struktur

Seite 5

Bitte mal reinhören
Podcast Baustelle Bauwesen

Seite 9

KfW-Gebäuförderung
BMWK lenkt ein



Machen Sie Ihre Baustelle zur Werbefläche für das Ingenieurwesen!

Sie sind von Berufs wegen häufig auf Baustellen? Haben vielleicht sogar Einfluss darauf, was an den Bauzäunen aushängt? Dann haben wir eine Idee: Nutzen Sie den Bauzaun als Werbefläche für Ihre neu aufgelegte Kampagne „Kein Ding ohne Ing.“. Wir haben alles vorbereitet. Es braucht nur wenige Klicks und das KDOI-Bauzaunbanner ist auf dem Weg zu Ihnen. Und so geht es: Laden Sie im ge-

schützten Mitgliederbereich der IK-Bau-Website unsere fertige Druckvorlage für Ihr KDOI-Bauzaunbanner herunter. Einfach bei einem der vielen Online-Druckportale hochladen, drucken und auf Ihrer Baustelle aushängen.

Die Druckvorlage ist im Bauzaun-Standardformat 340 x 173 cm angelegt. Wegen der Windlasten empfehlen wir das Material „Mesh-Gewebe“.

Und nicht vergessen: Senden Sie uns unbedingt ein Foto Ihrer Baustelle mit dem KDOI-Bauzaunbanner, entweder per E-Mail mit dem Betreff „Bauzaun“ an kdoi@ikbaunrw.de oder als Direktnachricht auf Instagram:

www.instagram.com/ikbaunrw/

Wir veröffentlichen die besten Bilder auf der KDOI-Website und in den sozialen Medien der IK-Bau NRW. Unter den ersten 10 Einsendungen verlosen wir drei Überraschungen.

Sie sind gespannt auf den Relaunch der Kampagne „Kein Ding ohne Ing.“? Dann lesen Sie unbedingt weiter auf Seite 10 dieser Ausgabe des Kammer-Spiegels. Dort stellen wir die ersten Motive der neuen Kampagne vor und erzählen wie es weitergeht.

Noch mehr Infos finden Sie auf der völlig neu gestalteten Kampagnenseite: <http://kein-ding-ohne-ing.de/>

EDITORIAL

2022 – Raum für Innovationen ...?!

Das Jahr 2022 begann mit mehreren Paukenschlägen. Gemeint sind an dieser Stelle die Vollsperrung der Rahmede-Talbrücke bei Lüdenscheid die „vorübergehend-endgültig-endgültige“ Einstellung der Effizienzhaus 55-Förderung der KfW. Lesen Sie hier im Kammerpiegel Beiträge zu beiden Themen. Beides zeitigt überregional schwerwiegende Auswirkungen. Tatsächlich haben verantwortliche Ingenieure an neuralgischer Stelle „den Stecker gezogen“, um im Falle der Brücke absehbar das potenziell Schlimmste zu verhindern. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, zugleich auch Präsident der Bundesingenieurkammer, ist in beiden Fällen ebenso gefragter Gesprächspartner, wie Vorstand und Landesverbandsvorsitzender des BDB.NRW, Dipl.-Ing. Jörg Friemel, insbesondere beim KfW-Förderthema. Beide haben Verlässlichkeit eingefordert und im Konzert mit anderen Akteuren daran appelliert, abzuwägen und Klimaschutz, Wohnraum und Recht auf Eigentum – allesamt Schutzziele des Staates – nicht gegeneinander auszuspielen. Freilich: Unter dem Gesichtspunkt der Gebäudeenergieeffizienz hat sich der Effizienzhausstandard 55 im alltäglichen Baugeschehen durchgesetzt. Vor dem Hintergrund klimapolitischer Herausforderungen und der in Überarbeitung befindlichen Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie der EU ist eine Austarierung der Förderung daher prinzipiell legitim. Beide Vorgänge legen Handlungsfelder für Politik und Ingenieurinnen und Ingenieure offen. Corona-Krise, gestörte Lieferketten, knappe Materialien und steigende Preise zeigen die praktische Bedeutung zur Innovationsfähigkeit. Sie entspringt wie bei der Entwicklung der Corona-Impfstoffe mutiger notwendiger Improvisation. Die Brücken-Misere, nicht nur entlang der A 45 hat uns jedoch nicht pandemieartig überfallen, sondern ist ein langfristig bekanntes Problem, das immer wieder anderen Priorisierungen weichen musste. Nun erfordert es entschiedenes Handeln – un-

ter Aufbietung hohen finanziellen und materiellen Einsatzes sowie große innovative Anstrengungen. In einem lesenswerten Buch haben jüngst der Gründungsdirektor der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) Rafael Laguna de la Vera und der Wirtschafts- und Technologie-Journalist Thomas Runge für die Förderung von „Sprunginnovationen“ plädiert. Dafür gilt es den Fokus auf Förderungswürdiges richtig zu setzen. Empirisch gestützt wird die These aufgestellt, wir lebten gegenwärtig nicht in einer herausragend innovativen Zeit, Untersuchungen zeigten, dass besondere Innovationen zunehmend größeren Einsatz von Arbeitskraft und Geld erforderten. Gleichwohl vertreten die Autoren die These, dass genug davon da ist, auch Ingenieurinnen und Ingenieure – die Rahmenbedingungen seien zu verbessern.

Dazu möchten wir auch als Ingenieurkammer einen Beitrag leisten. Das neue Baukammergesetz, über das wir auch in dieser Ausgabe berichten, eröffnet uns neue Möglichkeiten, um Ingenieure noch besser zu vernetzen. Ingenieurleistungen und die Persönlichkeiten dahinter brauchen mehr Aufmerksamkeit. Lesen Sie hierzu in dieser Ausgabe von Kammerpiegel und DIB über den Start unserer neu aufgesetzten Kampagne „Kein Ding ohne ING.“ (KDOI), an der Sie sich übrigens beteiligen können. Infos unter www.kein-ding-ohne-ing.de. Ans Herz zu legen ist Ihnen an dieser Stelle der Podcast „Baustelle Bauwesen“ der Bauingenieure Michael und Philip Kalkbrenner – vor dem Hören können Sie im Kammerpiegel etwas darüber lesen.

Spannende und entspannte Lektüre in einer angespannten Zeit und dass Sie weiter gesund bleiben, wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen, Ihr
Christoph Spieker



Deutsches Ingenieurblatt – Nordrhein-Westfalen

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
28. Jahrgang | Ausgegeben zu Düsseldorf am 21.03.2022
Nr. 03.2022

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Fotos Adobe Stock, Oliver Göpferich und Büro Grotesk (1), Samuel Becker/IK-Bau NRW (2), Baustelle Bauwesen (5), Entwurf: RKW Architektur +/Visualisierung: formtool (7), IK-Bau NRW (8), Bernd Edgar Wichmann/Ron Hoewel/N.N. (10, 11), privat (13), IK-Bau NRW (18), Akademie/Samuel Becker (19)

DAS NEUE BAUKAMMERNGESETZ

Entstehung und Struktur

Das Baukammerngesetz NRW ist die zentrale Grundlage für die Tätigkeit der Baukammern, ihrer Mitglieder und der von den Baukammern für die Mitglieder eingerichteten Altersversorgungseinrichtungen. Neben den geschützten Berufsbezeichnungen Architektin/Architekt und Beratender Ingenieurin/Beratender Ingenieur betreffen wesentliche Inhalte die innere Struktur der Kammern, ihre Aufgaben und Befugnisse. Für den Kreis der Mitglieder enthält das Baukammerngesetz Regelungen über Rechte und Pflichten.

Anlass für die Gesetzesänderung war die Pflicht zur Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie. Diese sah vor, dass von Personen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten für die Berechtigung zum Führen der geschützten Berufsbezeichnungen nur eine einjährige Berufserfahrung verlangt werden durfte, während das Baukammerngesetz hierzu noch eine zwei- bzw. dreijährige Berufserfahrung vorsah.

Bereits während der ersten Gespräche über einer Änderung des Gesetzes im Jahre 2017 setzte sich die Ingenieurkammer-Bau dafür ein, statt einer nur kleinteiligen Anpassung an EU-Recht eine grundlegende Neufassung des Baukammerngesetzes vorzunehmen. Grund hierfür war, dass das Gesetz in seiner historisch gewachsenen Form eine Vielzahl von Querverweisen enthielt, was in der Praxis für Unsicherheit sorgte. Es fehlten ausdrückliche Regelungen über die Verwendung digitaler Infrastruktur seitens der Kammern wie auch der Mitglieder. Zudem zeigte sich aus der Mitgliedschaft wie auch aus dem Kreis der Auftraggebenden zunehmend das Bedürfnis, über die geschützten Berufsbezeichnungen hinaus Fachlisten in Bereichen mit besonderem Qualifikationsbedarf einzurichten. In gleicher Weise hatte das veränderte Berufsbild von Ingenieurinnen und Ingenieuren zu grundsätzlichen Reformbedarf statt einem Mindestmaß an Änderungen geführt. Die von der Ingenieurkammer-Bau entwickelten Vorschläge wurden schließlich vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung aufgegriffen und Grundlage für die Neufassung des Gesetzes.

In der bisherigen Fassung des Gesetzes waren trotz der vergleichbaren Binnenstruktur beider Kammern zunächst sämtliche

Einzelregelungen für die Architektenkammer und im Anschluss die Regelungen für die Ingenieurkammer-Bau enthalten. Mit dem Anspruch an ein modernes anwenderfreundliches Gesetz hat der Gesetzgeber nunmehr eine Struktur gewählt, in dem der erste Teil beide Baukammern einheitlich regelt und individuelle Regelungen nur dort vorsieht, wo im Detail Unterschiede bestehen. Zu Regelungen der Baukammern gehören neben ihren Aufgaben, der Zusammenarbeit untereinander, den jeweiligen Gremien, dem Satzungsrecht und den finanziellen Grundlagen das Recht beider Kammern, eigene Versorgungswerke zu gründen oder sich an bestehenden Einrichtungen zu beteiligen. In einem zweiten Teil werden kammer-spezifisch die Berufsaufgaben der Mitglieder mit jeweiligen Schwerpunkten, die gesetzlichen Berufsbezeichnungen und die von den Kammern geführten Listen geregelt. Dies umfasst auch Gesellschaften, welche von den Baukammern in Listen geführt werden und auf dieser Grundlage berechtigt sind, geschützte Berufsbezeichnungen zu verwenden. Im dritten Teil über die Berufspflichten und Berufsergerichtsbarkeit werden zunächst die Berufspflichten der Kammermitglieder sowie die Ahndung von Verstößen gegen diese Pflichten geregelt. Während bislang die Berufsergerichtsbarkeit im Detail geregelt war, nimmt die neue Struktur in weiten Teilen Bezug auf die Berufsergerichtsbarkeit der Heilberufe. Durch diese Vereinheitlichung wird eine zusätzliche Straffung der Regelungsinhalte unter Bezugnahme auf bewährte Gesetzesvorschriften erreicht.

Abschließend regelt der vierte Teil die für die Verwendung der Berufsbezeichnungen geltenden Ordnungswidrigkeiten und Rechtsverordnungen, welche ergänzend zum Baukammerngesetz zu erlassen sind sowie das Inkrafttreten des Gesetzes. Nach dem Beschluss des Landtages über das Baukammerngesetz am 24.11.2021 in zweiter Lesung wurde dieses am 14.12.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und soll mit Wirkung ab dem 14.03.2022 in Kraft treten. Die ergänzende Durchführungsverordnung zum Baukammerngesetz soll am 15.03.2022 in Kraft treten. Parallel dazu treten die bisherigen Regelungen außer Kraft, wobei laufende Verfahren nach dem bislang geltenden Recht abgeschlossen werden sollen.

Amtliche Mitteilung

Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 4. Sitzung am 29.10.2021 wie folgt beschlossen:

Die Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW in der Fassung vom 26.10.2007 wird wie folgt geändert:

Artikel I:

Im Anhang unter Fortbildungsthemen wird unter der Rubrik Recht unter dem Wort Arbeitsrecht ein neuer Punkt „Berufsrecht“ hinzugefügt.

Artikel II:

Die Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt **am Tage nach ihrer Bekanntmachung** in Kraft.

Genehmigt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 10.01.2022, Aktenzeichen 613-925.11.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 09.02.2022.

Düsseldorf, 09.02.2022

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

BITTE MAL REINHÖREN

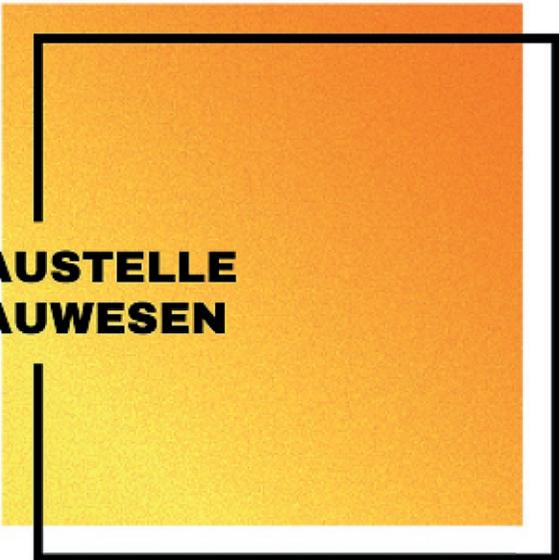
Der Podcast „Baustelle Bauwesen“

Rund ein Viertel der Bundesbürger hört inzwischen regelmäßig Podcasts. Die bekanntesten Formate des Genres wie „Gemischtes Hack“, „Fest und Flauschig“ oder „Baywatch Berlin“ erreichen mit ihren Audioformaten unter jüngeren Hörerinnen und Hörern längst ein Millionenpublikum. Für Fans, die sich für das Format begeistern, gilt: Keine Bahnfahrt, kein Arbeitsweg und keine Joggingrunde ohne Podcast. Auch der Podcast „Baustelle Bauwesen“ der beiden Bauingenieure Michael und Philip Kalkbrenner hat sich eine Fangemeinde in der Baubranche aufgebaut.

Gestartet haben die Brüder aus Karlsruhe ihren Podcast im April 2020 und seitdem im 14-täglichen Turnus rund 40 Folgen produziert. Die beiden treibt an, was viele junge Bauingenieurinnen und Bauingenieure beschäftigt: Was bedeutet es, im 21. Jahrhundert Bauingenieur zu sein? Welche Haltung erfordert die Herausforderung des Klimawandels von der einzelnen Bauingenieurin und dem einzelnen Bauingenieur? Philip Kalkbrenner: „Ich glaube, dass sich die allermeisten Bauingenieur:innen über nachhaltiges und klimagerechtes Bauen Gedanken machen und es in ihren Alltag einbauen wollen. Die Frage, die sich dann aber jeder stellt, ist, wie kann ich diese Gedanken in der Berufspraxis umsetzen.“

Immer wieder bereichern Gäste den Podcast, die mit ihren Geschichten überraschen und auf die ein oder andere Weise für frischen Wind und neue Impulse in der Bauwirtschaft sorgen. Dabei reicht die Bandbreite von etablierten Branchengrößen wie Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker und Prof. Dr.-Ing. Mike Schlaich über Kassem Taher Saleh, dem Bauingenieur, der jüngst in den deutschen Bundestag gewählt wurde, bis hin zum YouTuber Rick Rieck. Auch auf den persönlichen Lebensweg seiner Macher haben die Gespräche im Podcast prägenden Einfluss wie Michael Kalkbrenner berichtet: „Im Podcast habe ich gelernt, mich über meine alltäglichen Anforderungen hinaus mit neuen Themen auseinanderzusetzen und mir dafür auch die nötige Zeit zu nehmen. Ich habe mich durch die Erfahrungen und Gespräche im Podcast beruflich entwickelt und neu orientiert. Ohne die Impulse aus dem Podcast wäre diese Entwicklung zumindest langsamer verlaufen.“

Dabei haderte gerade Philip zunächst mit seinem Studium. Erst die Erfahrung eines Brückenbauprojektes in Sri Lanka der Hochschulgruppe „Engineers without Borders“ hat ihm die Möglichkeiten seines heutigen Berufes bewusst gemacht und vielleicht



**BAUSTELLE
BAUWESEN**

auch ein wenig Fernweh geschürt: Nach der Promotion in Barcelona liegt sein Lebensmittelpunkt nach wie vor in Spanien. Auch sein Bruder hat sich in fremde Gefilde vorgewagt. Er arbeitete zeitweise als einziger Bauingenieur unter 20 Architektinnen und Architekten. Auch wenn Michael sich inzwischen beruflich verändert hat, ist gelebte Interdisziplinarität ein wichtiges Thema. Michael Kalkbrenner: „Ich habe in meiner beruflichen Praxis erlebt, dass Ingenieur:innen- und Architekt:innenbüros manchmal aneinander vorbei arbeiten. Beide denken und planen in unterschiedlichen Sphären, die dann an einem bestimmten Punkt im Bauprozess zusammengefügt werden. Ein früherer Austausch und ein besseres Kennenlernen der Arbeits- und Denkweise aller Beteiligten würde aus meiner Sicht zu besseren Ergebnissen führen.“

Und noch ein Grund, in diesen Podcast einmal hineinzuhören: Philip und Michael Kalkbrenner haben erkannt, welche Chancen die Digitalisierung auch für die Baubranche und die Planerinnen und Planer bereithält, wenn sie sich mit der Bereitschaft zu offener und authentischer Kommunikation verbindet.

Ganz klar. Wer wissen will, was junge Bauingenieurinnen und Bauingenieure antreibt, der sollte „Baustelle Bauwesen“ kennen. Einfach mal Reinhören unter <https://www.baustelle-bauwesen.de/> oder auf einer der bekannten Plattformen und am besten gleich abonnieren.

Das ausführliche Interview mit Michael und Philip Kalkbrenner lesen Sie auf unserer Website unter: <https://ikbaunrw.de/kammer/gesellschaft/>

Amtliche Mitteilung

Änderung der Wahlordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 4. Sitzung am 29.10.2021 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

In § 10 Absatz 8 wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:

„Die Zustimmung des Kandidaten oder der Kandidatin ist schriftlich oder in Textform, die den Datenübermittler oder die Datenübermittlerin authentifiziert, beizufügen.“

Artikel II:

Die Änderung der Wahlordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt **am Tage nach ihrer Bekanntmachung** in Kraft.

Genehmigt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 10.01.2022, Aktenzeichen 613-925.11.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 09.02.2022.

Düsseldorf, 09.02.2022

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

DIE BRÜCKEN IN NRW

Zwischen Vergangenheit und Zukunft

Selten überraschen die Brücken in diesem Land mit guten Nachrichten. Auch deshalb ist der Initiativentwurf für die Theodor-Heuss-Brücke in Düsseldorf als lebendes, grünes Bauwerk von RKW Architektur+ und JLL/Düsseldorf bemerkenswert.

Mehr als 1,5 Kilometer ist die Brücke lang, am breitesten Punkt misst sie ca. 65 Meter und ihr höchster Punkt liegt rund 47 Meter über dem Straßenniveau. RKW Architektur+ rechnet mit einer Bauzeit von ca. 3-4 Jahren und schätzt die Kosten auf ca. 700 Millionen Euro. Hierbei sei auch die Einrichtung einer Behelfsbrücke einkalkuliert, die während des Baus die Verbindung beider Rheinufer an dieser Stelle und den Verkehr weiterhin ermöglicht, teilte das Unternehmen mit. Das Konzept Green Bridge verbannt den motorisierten Verkehr in eine vierspurige Röhre und macht stattdessen Platz für Bäume, einen Rad-schnellweg, rund 400 Wohneinheiten und ein Hotel mit rund 350 Zimmern. Windturbinen im Mittelteil der Brücke sollen die natürliche Windschneise des Flusses zur Energieerzeugung nutzen, große Flächen mit Photovoltaikanlagen in den oberen Tragkonstruktionen erzeugen Strom.

Unsere Infrastruktur benötigt Aufmerksamkeit und Wertschätzung

Das Konzept der Green Bridge überführt also die Idee der Wohnbrücke in die Moderne. Ein Ansatz, den auch Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der IK-Bau NRW, in einem Statement für die Welt am Sonntag mit Sympathie betrachtete: „Auf Brücken zu leben und zu wohnen, ist keine völlig neue Idee. Man denke nur an die Ponte Vecchio in Florenz als vielleicht bekanntestem Beispiel. Eine Renaissance der Wohnbrücke, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts genügt, hat ihren Charme und ein Wettbewerb um die besten Ideen kann der Qualität eines potenziellen Neubaus der Theodor-Heuss-Brücke nur dienen. Der regelmäßig von der Bundesingenieurkammer vergebene Brückenbaupreis zeigt eindringlich, dass gerade der Bau einer Brücke immer wieder zum Wettstreit um die beste Idee einlädt. Dabei ist die Belebung einer Brücke ein spannender Ansatz. Unsere Infrastruktur wünscht sich aktuell und in Zukunft deutlich mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Dort, wo sie fehlen, sind böse Überraschungen nur eine Frage der Zeit. Jede zusätzliche Nutzung einer Brücke erhöht nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern auch den Mehrwert für ihre Nutzer. In-



Das Modell der Green Bridge von RKW Architektur+

frastrukturbauwerke und insbesondere die für die Lebensadern der Gesellschaft so wichtigen Brückenbauwerke fordern unsere Wertschätzung. Jeder Ansatz, mit dem es gelingt, die Bandbreite der möglichen Nutzung weit zu öffnen, verdient unsere volle Unterstützung. Vielleicht wäre es reizvoll, der Idee der Multifunktionsbrücke einen auf seine Kernfunktion konzentrierten Entwurf gegenüberzustellen: Ein leichtes Tragwerk, das einhergeht mit minimalem Ressourcenverbrauch, könnte ebenso eine berechtigte Antwort auf die Herausforderungen der Zeit sein wie die Idee der Green Bridge.“

Der Bund ist bei der Brückensanierung gefordert

Fernab solcher Zukunftsszenarien bestimmt ein anderer Ton die Nachrichtenlage zum Zustand der Brücken in Nordrhein-Westfalen: Ganz vorne derzeit in den Schlagzeilen ist die Rahmede-Talbrücke an der A45 bei Lüdenscheid, die seit dem 2. Dezember letzten Jahres für den Verkehr gesperrt ist. Dabei markiert diese Brücke nur die Spitze des Eisberges: Für zu viele Brücken in Nordrhein-Westfalen gilt, was Dr.-Ing. Heinrich Bökamp gegenüber der Rheinischen Post erklärte: „Viele Brücken sind in die Jahre gekommen und wurden lange vernachlässigt. Die Überfahrten lassen sprichwörtlich die Materialien ermüden.“ In NRW gebe es seit einigen Jahren ein Umdenken – und mehr Investitionen. „Aber die Altlasten werden uns noch einige Zeit begleiten“, so Bökamp. Umso wichtiger sei es, dass der Bund die Autobahn GmbH in jeglicher Hinsicht unterstütze: „Die Autobahn GmbH hat mit der Sanierung der Ingenieurbauwerke eine gewaltige Aufgabe zu lösen und Ereignisse wie die Sperrung der A 45 sind sonst Vorboten eines unvermeidlichen Kollapses unserer Infrastruktur.“

AKTUALISIERTE ÜBERSICHT: TRAGWERKSPLANER/INNEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

Unterstützung zur gegenseitigen Anerkennung ohne erneute Listeneintragungspflicht im Sinne von § 66 Absatz 2 Musterbauordnung (MBO)

Seit dem 01.02.2022 führt auch die Ingenieurkammer Baden-Württemberg eine bauordnungsrechtlich normierte Liste von Tragwerksplanenden, die aufgrund einer nachgewiesenen Qualifikation eingetragen worden ist. Dies hat die IK-Bau NRW zum

Anlass genommen, die bereits bekannte Übersicht zu aktualisieren. Diese Übersicht ist auch auf der Kammerhomepage im Menüpunkt „qualifizierte Tragwerksplaner/innen“ und dort im Bereich Arbeitshilfen zu finden.

Stand: 01.02.2022

aus nach	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
BW	■					■										
BY		■				■										
BE			■			■										
BB				■		■										
HB					■											
HH						■										
HE	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
MV						■		■								
NI						■			■							
NW	■	■	■	■	■	■	■			■			■		■	■
RP						■					■					
SL						■						■				
SN						■							■			
ST ¹						■								■		
SH	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
TH						■										■

■ Die Eintragung in die Tragwerksplanerliste gilt **auch** in dem anderen Bundesland; Es besteht zugleich eine Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer.

■ Die Eintragung in die Tragwerksplanerliste gilt **nur** dann in Nordrhein-Westfalen, wenn zusätzlich die Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer nachgewiesen wird.

■ Die Eintragung in die Tragwerksplanerliste gilt **nicht** in dem anderen Bundesland. Eine Eintragung bei der Ingenieurkammer Hessen oder der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein wird erforderlich.

□ In Hamburg existiert derzeit keine Tragwerksplanerliste; daher ist in diesem Land keine förmliche Nachweisführung erforderlich.

¹⁾ In Sachsen-Anhalt ist unabhängig von der fachlichen Eignung die Eintragung in die Liste der Personen erforderlich, die ausreichend haftpflichtversichert sind.

Qualifikationsbezeichnungen der einzelnen Bundesländer:

qualifizierte Tragwerksplaner*innen	Nordrhein-Westfalen
(Liste) Nachweisberechtigte (für) Standsicherheit	Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
nachweisberechtigte Personen im Bereich der Standsicherheit	Baden-Württemberg
Liste der Tragwerksplaner*innen	Berlin, Bremen, Niedersachsen, Saarland
Nachweisberechtigte für Tragwerksplanung	Brandenburg
Tragwerksplaner*innen	Mecklenburg-Vorpommern
Nachweisberechtigte für Standsicherheit nach § 66 Abs. 6 der LBauO	Rheinland-Pfalz
Liste der von der Prüfung von bautechnischen Nachweisen befreiten Personen im Fachbereich Standsicherheit	Schleswig-Holstein

KFW-GEBÄUDEFÖRDERUNG

BMWK gewährt nach heftiger Kritik Vertrauensschutz für Anträge bis zum 24. Januar

Für die Öffentlichkeit völlig überraschend hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 24.01.2022 mitgeteilt, dass die Bewilligung von Anträgen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der KfW mit sofortiger Wirkung gestoppt und die Neubauförderung des Effizienzhauses 55 (EH55), die zum Monatsende am 31. Januar ausgelaufen wäre, bereits zum 24.01.2022 endgültig eingestellt werde. Die Nachricht traf alle am Bau beteiligten wie ein Donnerschlag. Die Planung unzähliger Bauprojekte kam praktisch über Nacht zum Stillstand und entsprechend heftig fiel der Widerspruch gegen das unberechenbare Handeln des Ministeriums aus.

Staatliches Handeln muss berechenbar sein

Die IK-Bau NRW forderte das BMWK auf, unverzüglich Mittel für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der KfW zur Verfügung zu stellen. Insbesondere für eingereichte und noch nicht bewilligte Anträge für die Neubauförderung nach dem „Standard Effizienzhaus 55 (EH55)“ sollte Vertrauensschutz gelten. Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, warnte vor den Folgen einer unkalkulierbaren Baupolitik: *„Die Berechenbarkeit staatlichen Handelns ist in einer sozialen Marktwirtschaft eines der höchsten und wichtigsten Güter. Findet das Wirtschaftsministerium nicht in kürzester Zeit eine Lösung, platzt für Tausende Familien der Lebensraum vom bezahlbaren Eigenheim. Die Folge wird ein tiefgreifender Konjunkturerinbruch im Bausektor sein. Ihren berechtigten Zielen, bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum zu schaffen, erweist die Bundesregierung so einen Bärendienst.“*

„Dann baut ab Ostern niemand mehr“

Auch das Vorstandsmitglied der IK-Bau NRW Dipl.-Ing. Jörg Friemel fand deutliche Worte: „In Zeiten enorm steigender Grundstücks- und Baustoffpreise ist eine ökologisch verantwortliche Bauweise ohne Fördermittel für viele junge Familien schlicht nicht mehr möglich. Diese Familien trifft der überstürzte Förderstopp hart und unverschuldet. Geplante Projekte werden auf Eis gelegt oder gleich gecancelt. Ohne eine schnelle und befriedigende Lösung, die das Vertrauen von Auftraggebern und Auftragnehmern wieder herstellt, wird ab Ostern in diesem Land praktisch gar nicht mehr gebaut.“

Forderungen werden gehört

Die Kritik blieb nicht ohne Wirkung: Am 1. Februar verkündeten die drei beteiligten Ministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, und der Finanzen eine vorläufige Einigung: Alle förderfähigen Altanträge, die bis zum Antragsstopp am 24.01.2022 eingegangen sind, sollen laut Mitteilung der Bundesministerien genehmigt werden. Die rund 24.000 Anträge werden nun von der KfW nach den bisherigen Programmkriterien geprüft und die förderfähigen Anträge werden laut Mitteilung der Ministerien genehmigt. „Die Ministerien haben eine Lösung gefunden, die unserer Forderung nach Vertrauensschutz insbesondere für eingereichte und noch nicht bewilligte Anträge entspricht. Jetzt gilt es nach vorne zu blicken und schnellstmöglich die Förderung auf eine zukunftssichere Basis zu stellen, die den klimapolitischen Zielen dient und zugleich Bauherren, Planern sowie den Bausauführenden berechenbare Rahmenbedingungen bietet“, lautete das Urteil von IK-Bau-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

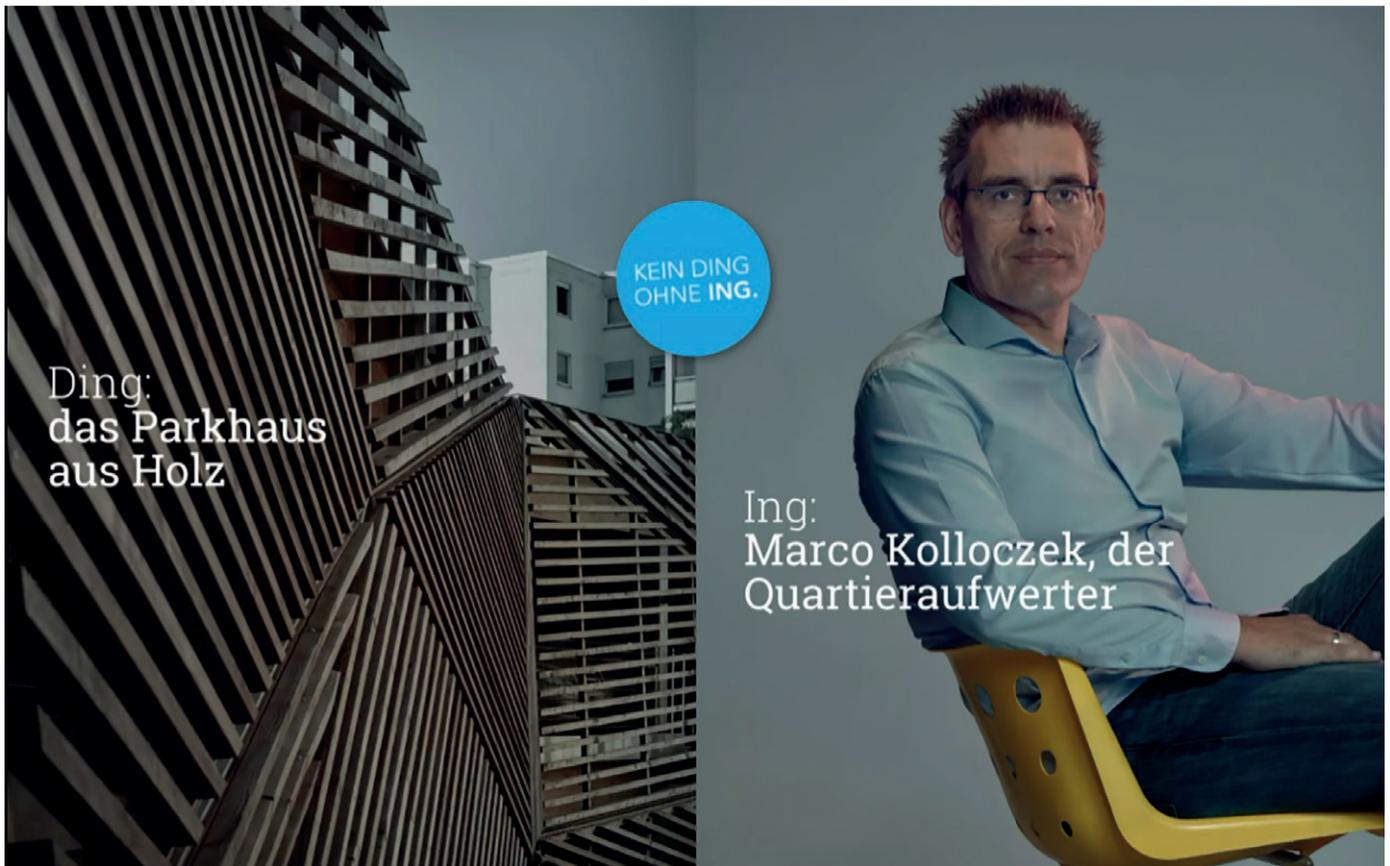
So gut diese schnelle und weitgehend sachgerechte Lösung ist, bleibt zu kritisieren, dass nicht auch eine Lösung gefunden werden konnte, mit der Anträge noch hätten entgegengenommen werden können, die zwischen dem 24.01. und 31.01.2022 gestellt worden wären. Es mag sich zwar „nur“ um einen kleinen Zeitraum von einer Woche handeln, doch berichteten zahlreiche Kammermitglieder, dass sie gemeinsam mit ihren Auftraggebern auf diese Frist vertraut hätten und nunmehr vor enttäuschten Bauherinnen und Bauherren gestanden hätten.

Und das letzte Wort über die Zukunft der Förderung ist damit jedoch noch nicht gesprochen. Das BMWK kündigte für die Zukunft eine grundlegende Neuausrichtung der Gebäudeförderung an. Demnach solle eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude aufgesetzt werden, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei.

Auf unserer Website können Sie sich unter <https://ikbaunrw.de/kammer/aktuell/> über die aktuellen Entwicklungen informieren. Betroffene Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW können sich für rechtliche Beratung im konkreten Einzelfall kostenfrei an die externen Rechtsberater der Kammer wenden.

Weitere Infos dazu finden Sie ebenfalls auf unserer Website unter:

<https://ikbaunrw.de/kammer/ingenieur-info/meldungen/Recht.php>



Ding:
das Parkhaus
aus Holz

KEIN DING
OHNE ING.

Ing:
Marco Kolloczek, der
Quartieraufwerter



Ding:
die Schnellbaubrücke

KEIN DING
OHNE ING.

Ing:
Michael Girmscheid
und Thorsten Balder,
die Tempo-Macher

Ohne Ingenieurinnen und Ingenieure und ohne ihre augenfälligen und verborgenen Werke kann keine moderne Gesellschaft existieren. Dieses Dictum hat keine andere Kampagne in den letzten 15 Jahren eindrucksvoller und erfolgreicher dargestellt als ‚Kein Ding ohne ING.‘. Entwickelt von der Ingenieurkammer-Bau (IK Bau) NRW, warben seit 2008 auch die Bundesingenieurkammer und weitere Länderkammern unter dem Slogan ‚Kein Ding ohne ING.‘ für den Berufsstand. Jetzt startet die Neuaufgabe der Kampagne.

Die Idee der Kampagne war so einfach wie schlagend: Die Motive zeigen in einem einheitlichen ‚Look and Feel‘ Zeugnisse des kreativen Schaffens der Ingenieurinnen und Ingenieure in diesem Land. Der Clou: Neben den großen Ingenieurbauwerken stehen gleichrangig unscheinbare und verborgene, aber nicht minder wichtige Ingenieurleistungen. So entsteht das Bild der Ingenieurin und des Ingenieurs als verborgene Kraft, die unsere technische Welt im Innersten zusammenhält. So entfaltete der Slogan „Keine Ding ohne Ding“ über die Jahre seine Wirkmächtigkeit.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der IK-Bau NRW: „Auch im Jahr 2022 ist die Idee der Kampagne aktuell und zeitgemäß. Die Jahrtausend-Herausforderung des Klimawandels unterstreicht die besondere Bedeutung des (Bau-)Ingenieurwesens für die Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft. Auch deshalb hat sich die IK-Bau NRW entschieden, die Kampagne in

VERBORGENE KRAFT, DIE UNSERE TECHNISCHE WELT IM INNERSTEN ZUSAMMENHÄLT

Kampagne „Kein Ding ohne Ing.“ neu gestartet



diesem Jahr neu aufzulegen.“ Eine Neuerung wertet die Kampagne weiter auf: Ab jetzt steht die oder der „ING“ gleichberechtigt neben dem Bauwerk, der Ingenieurleistung, eben dem „Ding“. Die Kampagne verleiht der oder dem ING. ein Gesicht und erzählt seine Geschichte unzertrennbar verwoben mit dem Bild seines Schaffens.

Die Kampagne startet mit vier Motiven:

- Ding: die Schnellbaubrücke – Ing: Thorsten Balder und Michael Girmscheid, die Kontextwechsler
- Ding: ein Simulations-Verfahren für Turm-Abbrüche – Ing: Tristan Giesa und Markus Rost, die Kollapskreativen
- Ding: eine Prüfapparatur für Entrauchungssysteme – Ing: Udo Kirchner, der Brandschutzdenker
- Ding: Das Parkhaus aus Holz – Ing: Marco Kolloczek, der Quartieraufwerter

Jeder einzelne der ausgewählten Ingenieure hat diese Auszeichnung mehr als verdient. Aber natürlich waren zwei der ersten vier Kampagnenmotive für Ingenieurinnen reserviert. Warum hat das nicht funktioniert? Wir haben intensiv gesucht und natürlich waren Frauen an verschiedenen Projekten beteiligt: Jedoch entweder nicht an verantwortlicher Stelle, oder sie waren nicht bereit, für diese Kampagne in die Öffentlichkeit zu treten. Deshalb blicken wir hier auf ein strukturelles Problem des Ingenieurwesens, vielleicht des gesamten Bausektors: Zwar

steigt die Zahl der Frauen bei den Studierenden und auch unter den sozialversicherungspflichtig angestellten Bauingenieuren – die Quote liegt jeweils bei etwa 30 Prozent. Aber Frauen in verantwortlicher Position gibt es noch zu wenige. Wir als IK-Bau NRW sehen dieses Problem, wir planen für die nächste Zeit neue spannende Formate, um die Gleichstellung im Ingenieurwesen zu fördern.

Für den Moment gilt, die ersten vier Motive sind der Anfang, aber keinesfalls das Ende. Wir werden die Kampagne „Kein Ding ohne Ing.“ ständig um neue Beispiele erweitern. Sie kennen eine Ingenieurin oder natürlich auch einen Ingenieur mit einem tollen Projekt, das in diese Kampagne gehört? Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail unter kdoi@ikbaunrw.de

Weitere Informationen unter www.kein-ding-ohne-ing.de



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Pflichtmitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Fust
Beratender Ingenieur, Haltern am See

Dipl.-Ing. (FH) Michael Hellen
Beratender Ingenieur, Bochum

Dipl.-Ing. (FH) Jens Neubert
Beratender Ingenieur, Essen

Tim Plumhoff
M.Sc., Öffentlich best. Vermessungsingenieur, Bad Oeynhausen

Christoph Winandi
M.Sc., Öffentlich best. Vermessungsingenieur, Aachen

Freiwillige Mitglieder

Ingenieur Mohamad Alomary
Bielefeld

Philipp Axer
M.Eng., Rheinbach

Diplom-Ingenieur (FH) Martin Bak
Paderborn

Ingenieur Sahin Boyunegmez
Marl

Ingenieur Cihan Demirhan
Neuss

Roman Dereka
M.Eng., Windhagen

Eugen Dereka
M.Eng., Bad Honnef

Dipl.-Ing. (FH) Mario Gelhard
Köln

Vasileios Giannakouros
B.Eng., Eschweiler

Dr.-Ing. Anna Gorbachov
M.Sc. Oberhausen

Diplom-Ingenieurin (FH) Silvia Hatzfeld
Finnentrop

Prof. Dr.-Ing. Peter Heek
Herten

Marc Illmann
M.Sc. Wuppertal

Ingenieur Idris Isen
Moers

Jered Kampf
M.Eng., Solingen

Ingenieur Mohamed Kasem
Solingen

Dipl.-Ing. Markus Klare
Dissen

Maximilian Klein
M.Eng., Tönisvorst

Ingenieur Irfan Kuk
Gronau

Jonas Lange
B.Eng., Eslohe

Benjamin Lorenz
M.Sc., Essen

Christian Marx,
M.Sc. RWTH, Düsseldorf

Dipl.-Ing. Viktor Maurer
Paderborn

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Merita
Arnsberg

Dipl.-Ing. (FH) Michael Naatz
Köln

Dominik Ohlmann
M.Sc., Essen

Ina Reimer
M.Eng., Bad Salzuflen

Arne Rick
M.Eng., Düsseldorf

Roland Rieth
M.Sc., Aachen

Christoph Rost
B.Eng., Köln

Dipl.-Ing. Lars Scheidemantel-Gmeiner
Bochum

Andre Schmidt
M.Eng., Bonn

Dipl.-Ing. Klaus-Werner Schnider
Meinerzhagen

Michael Schönhoff
M.Eng., Brakel

Annika Schroer
M.Sc., Essen

Ingenieur Arash Shadabi
M.Sc., Essen

Tobias Steffens
B.Eng., Hellenthal

Mihail Trahtenberg
M.Sc., Bönen

Andreas Wink
M.Sc., Moers

Ingenieurin Aida Tahmiscija
Düsseldorf

Martin Veelker
B.Eng., Altenberge

Dipl.-Ing. Lutz Wollny
Heiligenhaus

Jacqueline Thüner
M.Sc., Finnentrop

Dipl.-Ing. (FH) Dennis Wied
Herford

Christoph Zutavern
M.Eng., Bonn

Ingenieur Emrah Topcu
Köln

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Wilczek
Hamm

VERGABEKAMMER RHEINLAND

Ernennung zum ehrenamtlichen Beisitzer

Im ersten Quartal 2022 wurde der Justiziar der Ingenieurkammer-Bau, Dr. Alexander Petschulat, von der Bezirksregierung Köln zum ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammer Rheinland ernannt. Die Vergabekammer Rheinland hat ihren Sitz bei der Bezirksregierung Köln und ist für öffentliche Vergabeverfahren der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf zuständig. Als gerichtsähnliche Instanz entscheidet die Vergabekammer über die Nachprüfung von Vergabeverfahren, z.B. bei der Vergabe von Leistungen an Ingenieurinnen und Ingenieure.

Als Leiter des Rechtsreferats der Ingenieurkammer-Bau und stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Vergabe der Bundesingenieurkammer beschäftigt sich Herr Dr. Petschulat regelmäßig mit der Entwicklung des Vergaberechts und der Bedeutung für die Tätigkeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Hierzu veröffentlicht er regelmäßig Aufsätze in Fachzeitschriften zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. zu den Auswirkungen der Corona-Krise oder der Entscheidung des EuGH zu den Mindest- und Höchstsätzen auf die Ausschreibung von Planungsleistungen.

Aufgrund der weitreichenden Bedeutung der Vergabe von Ingenieurleistungen für den Berufsstand stellt darüber hinaus die Ingenieurkammer-Bau ihren Mitgliedern wie auch öffentlichen Auftraggebern mit der Honorar- und Vergabe- Informationsstelle ein kostenfreies Informationsangebot zur Verfügung. Zudem führt die Kammer seit 2021 eine Fachliste Qualifiziert Vergabeberatender. Voraussetzung für die Listeneintragung ist neben der Mitgliedschaft in einer Länderingenieurkammer der erfolgreiche Abschluss eines entsprechenden Lehrgangs. Die Seminare hierzu bietet die Ingenieurakademie West an. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.ikbaunrw.de



Vernetzen Sie sich mit Ihrer Kammer auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
Twitter [@ikbaunrw](http://www.twitter.com/ikbaunrw)
Instagram [@ikbaunrw](http://www.instagram.com/ikbaunrw)
YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:
Instagram [@ingenieurakademie_west](http://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de

Die Honorartabellen der HOAI sind zu aktualisieren und diese vergüten nur Grundleistungen

VON DIPL. ING. (FH) PETER MAYER
LEITER DER FACHKOMMISSION INGENIEURBAWERKE UND
TRAGWERKSPLANUNG IM AHO

Im Auftrag des IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft hat der Gutachter Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon den Anpassungsbedarf der Honorartabellen der HOAI 2021 abgeschätzt. Grundlage ist eine Umfrage mit Unterstützung des VBI bei ca. 5.400 Ingenieur- und Architekturbüros. 555 Antworten haben die Veränderung der Personalkosten und der Aufwendungen in den Grundleistungen rückgemeldet. Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Anrechenbaren Kosten durch Preissteigerungen ermittelt das Gutachten einen erforderlichen Anpassungsbedarf der Honorartabellen für die Leistungsbilder der Grundleistungen für Objektplanungen Gebäude und Innenräume (20 bis 26 %), Freianlagen (17 bis 21 %), Ingenieurbauwerke (16 bis 22 %), Verkehrsanlagen (10 – 21 %) und für die Fachplanungen der Tragwerksplanung (17 – 18 %) und der Technischen Ausrüstung (27 – 28 %).

Das Siemon-Gutachten vom 18.03.2021 ermittelt einen deutlichen Anpassungsbedarf der Tabellen der HOAI 2021 für die untersuchten Leistungsbilder. Ursächlich sind der Anstieg der Bürokosten gegenüber 2013 und der erhöhte Aufwand durch rechtliche und technisch-fachliche Anforderungen bei der Erbringung der Grundleistungen zwischen 5% und 20 %.

Dem Anstieg der Bürokosten von 26 % seit 2013 stehen Baupreissteigerungen von ca. 24% (zwischen 22 % und 28% je Objekttypus) im gleichen Zeitraum gegenüber. Durch den degressiven Charakter der Honorartabellen, bei denen die Erhöhung der Anrechenbaren Kosten mit einem geringeren Prozentsatz vergütet wird, gleichen sich diese gegenläufigen Entwicklungen nur teilweise aus.

Die Anforderung an die Planung haben sich in den acht Jahren durch rechtliche und technisch-fachliche Anforderungen deutlich erhöht. Der Mehraufwand wird bei kleinen Maßnahmen zwischen 11% in der Tragwerksplanung und 20% in der Objektplanung Gebäude und den Anlagen der Technischen Ausrüstung benannt. Bei größeren Maßnahmen wird der Mehraufwand zwischen 5% bei Verkehrsanlagen und 20% bei den Anlagen der Technischen Ausrüstung eingeschätzt. Die erhöhte Anforderung an die Planungsleistungen setzen den Anstieg fort, den die Gutachter bei der Novellierung der HOAI 2013 für die Jahre nach 1996 feststellten. Eine Berücksichtigung dieser erhöhten Anforderungen

erfolgt in den Tabellen der HOAI 2021 nicht, da diese seit 2013 unverändert sind.

Die Ausarbeitungen des Siemon-Gutachtens lassen sich schlüssig nachvollziehen, indem die Honorare in Stunden umgerechnet werden. Bei einem Stundensatz von 70 € (diesen Wert haben die Gutachter des BMWi in ihrem Gutachten zur HOAI 2013 verwendet) standen für ein Ingenieurbauwerk der HZ III Mittelsatz und Anrechenbaren Kosten von 2,5 Mio. € im Jahr 2013 für die Bearbeitung der Grundleistungen 2.532 h zur Verfügung. Der Anstieg der Herstellkosten für Ingenieurbauwerke von ca. 26,39% führt heute zu Anrechenbaren Kosten von 3,16 Mio. €. Der Anstieg der Bürokosten um 26% verändert diesen Stundensatz zu 88,20 €. Damit weisen die Honorartafeln heute eine Vergütung von 2.391 h aus. Somit stehen 2021 für die gleiche Aufgabe 141 h weniger zur Verfügung (Minderung um 5,56 % an vergüteten Stunden).

Die Veränderung der Planungsaufgabe hat im gleichen Zeitraum aber den Bedarf auf 2.912 h erhöht. Diese Differenz zu den vergüteten Stunden ist der Anpassungsbedarf von 21,8% welchen

49	Beispiel	
50	Leistungsbild Ingenieurbauwerke	
51	Vergütung HOAI 2013: Leistungserbringung 2013	
52	AK	2.500.000
53	HZ III Mittelsatz €	177.251
55	Stundensatz	70,00
56	Vergütete Stunden 2013	2.532,2
58	Leistungserbringung 2021	
59	Bedarf Stunden 2013	2.532,2
60	Veränderung aus Rationalisierung	0,0
61	Veränderung aus rechtlich und technisch-fachlichen Veränderungen	379,8
62	Benötigte Stunden 2021	2.912,0
65	Vergütung HOAI 2013: Leistungserbringung 2021	
66	AK 2013	2.500.000
67	AK 2021	3.159.775
68	HZ III Mittelsatz €	210.910
71	Stundensatz 2021	88,20
72	Vergütete Stunden 2021	2.391,3
73	fehlende benötigte Stunden 2021	520,7
74	fehlende benötigte Stunden 2021 (%)	21,78%
77	Bedarf laut Tabelle Siemon	
78	HZ III Mittelsatz € 2021	255.326
80	zu vergütete Stunden 2021	2.894,8
81	Abweichung zur Ermittlung nach Stunden	-0,59%

Siemon für Ingenieurbauwerke von 2,5 Mio. € Herstellkosten benennt:

Für den Verwender der Honorartafeln im Jahr 2021 zeigt das Siemon-Gutachten die inhärente Minderung der ermittelten Vergütung auf. Selbst bei ähnlichen Erhöhungen der Herstellkosten, wie der Bürokosten führen die die Anwendung der Honorartafeln zu einer Minderung des vergüteten Aufwandes um ca. 6% gegenüber 2013.

Dabei sieht sich der Planer häufig der Erwartung ausgesetzt Abschlüsse auf die Vergütung der Honorartabellen der HOAI anzubieten. Mit dem Kenntnisstand der Entwicklung aus Baukosten, Bürokosten und Anforderungen ist diesen Erwartungen zu entgegen und Überzeugungsarbeit zum notwendigen Bedarf im

Angebot und in den Vertragsverhandlungen zu leisten. Dazu liefert das Gutachten Hilfestellung für die Herleitung der notwendigen Zuschläge zum Grundhonorar gegen die Honorartabellen der HOAI.

Die erhöhten rechtlichen und technisch-fachlichen Anforderungen zeigen sich aber auch häufig in einem veränderten Leistungsbedarf. Daher ist dem Planer zu empfehlen den Inhalt der Grundleistungen im Leistungsbild der HOAI mit dem heute notwendigen Bedarf zu vergleichen. Für eine erweiterte Leistungserbringung sind Besondere Leistungen zu benennen und anzubieten. Die Leistungsbilder der Grundleistungen der HOAI 2021 stammen aus dem Jahr 2013 und entsprechen dem Stand der rechtlichen und technisch-fachlichen Anforderungen dieser Zeit.

PRINTFORM NRW 2022

Formulare für Entwurfsverfasser, staatlich anerkannte Sachverständige und qualifizierte Tragwerksplaner

Zu der aktuell geltenden (BauO NRW 2018) stehen die neuen Bauantragsformulare sowie andere Formulare durch die Veröffentlichung im Ministerialblatt, Ausgabe 2/2022, zur Verfügung. Das Software-Produkt „PrintForm 2022“ wurde entsprechend aktualisiert. Das Programm enthält alle notwendigen Vorlagen zum Baugenehmigungsverfahren und weitere Formulare. Neben den neuen amtlichen Vordrucken stehen Arbeitshilfen, Baubeginns- und Fertigstellungsanzeigen, Bescheinigungen staatlich anerkannter Sachverständiger und qualifizierter Tragwerksplaner sowie Unternehmerbescheinigungen zur Verfügung. In Kooperation mit der AKNW und der IK-Bau NRW hat die Weise Software GmbH die Sonderedition „PrintForm NRW“ aktualisiert und auf die Bedürfnisse der nordrhein-westfälischen Entwurfsverfassenden, staatlich anerkannten Sachverständigen

und qualifiziert Tragwerksplanenden zugeschnitten. Außerdem verfügt die Software über zahlreiche nützliche Funktionen, die Arbeitsabläufe vereinfachen und effizienter gestalten. Dazu gehören eine editierbare Adressdatenbank, ein automatisierter Formularversand, eine Bildverwaltung, eine interne Textverarbeitung inklusive Serienbrieffunktion, ein E-Mail-Verteiler und eine Nutzerverwaltung. Darüber hinaus bietet der Hersteller eine kostenfreie Softwarehotline mit erfahrenen Programmberatern. Die Einzelplatzlizenz in Form einer Vollversion kostet 40 Euro und die Netzwerkversion 120 Euro. Das Upgrade auf PrintForm 2022 kostet entsprechend 25 Euro bzw. 80 Euro. Weitere Informationen sind auf der Kammerhomepage unter „Service“ sowie „Anträge/Anzeigen/Formulare“ zu finden.

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder



Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten.

Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Diese Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants, Brendstraße 5, 78647 Trossingen
Telefon 07425 327450, Mobil 0170 8169601
E-Mail peter.messner@pmmc.eu, www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG, Unternehmerberatung für Architekten und Ingenieure, Römerstraße 121, 71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0, E-Mail info@preissing.de
www.preissing.de

Ministerialblatt NRW

Siebte Änderung des Runderlasses „Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen“

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - 612 - 111 – vom 15. Dezember 2021 wird die „Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen“ vom 8. März 2000 (MBI. NRW. S. 478) geändert. Es werden nicht nur die neuen Bauantrags- und Bauanzeigeformulare veröffentlicht, sondern auch Formulare bereits gestellt, die von den „neu geschaffenen“ Prüfsachverständigen und Ingenieuren für Brandschutz zu verwenden sind. Zudem werden die Prüfämter für Baustatik neu gefasst. Der Runderlass ist am 21.1.2022 in Kraft getreten.

[MBI. NRW. 2022 S. 12](#)

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt:

Dr.-Ing. Thanh Nhan Nguyen
Beratender Ingenieur, Wuppertal (erlischt am 25.03.2022)

Dr.-Ing. Volker Lind
Beratender Ingenieur, Halberstadt (erlischt am 16.04.2022)

Dr.-Ing. Karl Morgen
Hamburg (erlischt am 19.03.2022)

Dipl.-Ing. (FH) Erich Deiml
Nürnberg (erlischt am 11.04.2022)

Die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes folgender Personen erlischt:

Dipl.-Ing. Rolf Hemsing
Beratender Ingenieur, Coesfeld (erlischt am 17.04.2022)

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Johannes Schmidt
Schmallenberg

Dipl.-Ing. Hanno Zyprian
Kaarst

Dipl.-Ing. Franz-Josef Fleck
Gronau

Amtliche Mitteilung

Ing. (grad.) Jürgen Dobbertin
Beratender Ingenieur, Essen

Dipl.-Ing. Heinz Lindenschmidt
Gummersbach

Dipl.-Ing. Reinhard Löhne
Niederkassel

Dipl.-Ing. Martin Kern
Sprockhövel

Dipl.-Bauing. Andreas Hillen
Grefrath

Dipl.-Ing. Winfried Böing
Oberhausen

Dipl.-Ing. Ulrich Hoffmann
Vlotho

Dipl.-Ing. Hermann-Josef te Kaat
Goch

Dipl.-Ing. Bettina Grützmacher
Düsseldorf

Dipl.-Ing. Manfred Blohm
Marienheide

Dipl.-Ing. Bernhard Telgmann
Münster

Dipl.-Ing. Horst Hanke
Marsberg

Dipl.-Ing. Rainer Korb
Jülich

Ing.(grad.) Josef Hansen
Aachen

Dipl.-Ing. Ralf Bock
Aachen

Dipl.-Ing. Hartmut Weege
Willich

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weller
Beratender Ingenieur, Linden

Dipl.-Ing. (FH) Georg Mohn
Karlsruhe

Dipl.-Ing. Birgit Straubel
Warstein

Neue Sachverständige anerkannt

Am 12. Januar dieses Jahres wurden Lena Reimann M.Sc. Dipl.-Ing. Jörn Josef Maur und Dr.-Ing. Carsten Siburg neu staatlich anerkannt als Sachverständige. Der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp gratulierte als erster vor Ort und betonte, dass alle drei Sachverständigen vor dem Prüfungsausschuss der Kammer ihre hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen haben. Zukünftig stünden alle drei Sachverständigen Bauherren und Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Prüfkompetenz zur Verfügung. Lena Reimann M.Sc. wurde neu staatlich anerkannt als Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes. Sie schloss ihr Studium des Bauingenieurwesens mit der Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“ an der Universität Duisburg-Essen mit dem Master of Science ab.

Dipl.-Ing. Jörn Josef Maur wurde neu staatlich anerkannt als Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Metallbau. Zusätzlich besitzt er bereits eine Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz. Jörn Josef Maur studierte Bauingenieurwesen mit der Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“ an der Universität - Gesamthochschule Essen mit dem Abschluss Diplom-Ingenieur.

Dr.-Ing. Carsten Siburg wurde neu staatlich anerkannt als Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit in der Fach-



Lena Reimann M.Sc. wurde neu staatlich anerkannt als Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes.

richtung Massivbau. Zusätzlich besitzt er bereits eine Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz. Dr.-Ing. Carsten Siburg studierte Bauingenieurwesen an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule, Aachen. Ebenfalls an der RWTH promovierte er zum Thema „Zur einheitlichen Bemessung gegen Durchstanzen in Flachdecken und Fundamenten“.



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden

Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr
Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsberatung für unsere Mitglieder

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

Di–Do 10 bis 16 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

Brandschutz-Tagung am 31. Mai 2022 - hybrid

Die traditionsreiche Brandschutztagung fand im Jahr 2021 erstmalig im Hybrid-Format statt. Nach dem großen Erfolg und dem vielen Zuspruch wollen wir auch in diesem Jahr, genau am 31.05.2022, die Brandschutztagung wiederum in dieser Form durchführen, allerdings auf vielfachen Wunsch eine möglichst hohe Präsenzteilnahme von bis zu 300 Personen einplanen. Vorgeesehen ist daher wieder der große Saal der Stadthalle Düsseldorf und eine begleitende Fachausstellung, die neue Brandschutzprodukte und bewährte Praxislösungen vorstellt.

Das Tagungsprogramm bietet wiederum spannende Beiträge von kompetenten Referenten zu ersten Erfahrungen mit der neuen Bauordnung und ggf. zugehöriger Verwaltungsvorschrift, Nachhaltigem Bauen und Holzbau, Brandschutzthemen der Elektromobilität sowie der Neufassung zu AHO-Heft 17 - Leistungen für bauordnungsrechtlichen Brandschutz.

Die fachliche Leitung und Moderation liegt in der bewährten Hand von IK-Bau NRW Vorstandsmitglied Udo Kirchner, der wiederum vom Technikteam der Düsseldorf Congress unterstützt wird.

Termin/Ort

Dienstag, den 31.05.22, 09.30-17.00 Uhr
Düsseldorf hybrid

Veranstaltungs-Nr. 22-57894



Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. (FH) U. Kirchner
Beratender Ingenieur, saSV und öbuv Brandschutzsachverständiger, HALFKANN + KIRCHNER PartGmbH, Beratende Ingenieure für Brandschutz, Erkelenz

Anmeldung in schriftlicher Form / online
Teilnahmegebühr inkl. Mittagsessen (Mittagsessen wird auf der Rechnung mit MwSt. ausgewiesen) beträgt € 165
Teilnehmerzahl vor Ort maximal 300, online unbegrenzt

Anmeldeschluss ist der 17.05.2022; bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige aRücksprache notwendig.

Veranstaltungsort

CCD Congress Center Düsseldorf / Stadthalle
Rotterdamstraße 141
40474 Düsseldorf

Anmeldung an

Ingenieurakademie West gGmbH
Zollhof 6
40221 Düsseldorf
T 0211 13067-0
E info@ingenieurakademie-west.de
<http://www.ingenieurakademie-west.de>



Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Fortbildungspunkten anerkannt.



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Auszug aus dem Seminarprogramm März 2022

		Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr
21.03.2022 WEB-Seminar	Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich unter Einbeziehung der kommunalen Vergabegrundsätze	Ass. jur. K. Hennig Dr. Al Petschulat	22-59959	80/150/75 €
23.03.2022 WEB-Seminar	Updateseminar: Brandschutz im Industriebau - die Industriebau-Richtlinie NRW - Was kommt neu?	MR Dipl.-Ing. J. Rübél Dr.-Ing. J. Wiese	22-58023	150/280/120 €
29.03.2022 Essen	Elementwände im drückenden Grundwasser richtig ausgeführt. Konstruktionsprinzip, Funktionssicherheit, Schwachstellen, Fehlervermeidung	Prof. Dr.-Ing. R. Hohmann	22-58102	150/280/120 €
31.03.2022 hybrid/Düsseldorf	TAGUNG: Bauen mit Stahl	Fachliche Leitung: Univ.-Prof.Dr.-Ing. M. Feldmann Prof. Dr.-Ing. J. Laumann	22-57893	165 €
01. u. 02.04.2022 Düsseldorf	Brand- und Evakuierungssimulation Modul 1: Räumungsberechnung sowie Brandsimulation mit dem Zonenmodell CFAST (2-tägig)	Dr.-Ing. B. Forell	22-57843	440/860 €
06.04.2022 Düsseldorf	Workshop: Anwendung der DIN 18230-1	Dr.-Ing. J. Wiese	22-58020	200/390 €
07.04.2022 Düsseldorf	Lüftungs- und Klimatechnik für Bauingenieure	Prof. Dr.-Ing. B. Kruppa	22-58003	150/280/120 €
07.04.2022 Soest	Qualifizierte Tragwerksplaner - Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners	Prof. Dipl.-Ing. B. Gehlen Dipl.-Ing. (Univ.) Ch. Heemann Dipl.-Ing. A. Plietz	22-57732	150/280/120 €
25.04.2022 WEB-Seminar	Rechtsprechungsübersicht zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen	Dipl.-Ing. P. Kalte Dr. A. Petschulat	22-59960	120/220/100 €
25.04.2022 WEB-Seminar	Nachtragsmanagement und gestörter Bauablauf beim VOB-Vertrag	Dipl.-Ing. F. Wischerhoff	22-57994	150/280/120 €
27.04.2022 WEB-Seminar	Arbeitsrechtliche Praxis für Büroinhaber und Ingenieurbüros	Rechtsanwalt G. Klinkhammer	22-59958	120/220/100 €
28.04.2022 WEB-Seminar	Denkmalschutz in der Praxis	Dr. A. Milstein	22-58381	120/220/100 €

Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite
www.ingenieurakademie-west.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Bei steigenden Corona-Zahlen werden die Präsenzseminare zu Web-Seminaren umgewandelt.